



Ergebnisbericht der 74. Sitzung des IFRS-Fachausschusses

vom 25. und 26. April 2019

Folgende Tagesordnungspunkte wurden während der 74. IFRS-FA-Sitzung behandelt:

- Interpretationsaktivitäten
 - IFRS 17 Versicherungsverträge
 - IASB Projekt Primary Financial Statements – Update
 - MLN-Meeting
 - RegE ARUG II und Änderungen an DRS 17 und DRS 20
 - EFRAG DP zu Pensionen
-

Interpretationsaktivitäten

Der IFRS-FA erörterte alle vorläufigen und endgültigen Entscheidungen, die das IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) in seiner Sitzung im März 2019 getroffen hat.

Der IFRS-FA hält die vorläufige Agenda-Entscheidung zu IAS 19 für diskutabel. Insbesondere dem IFRS-FA im vorliegenden Fallbeispiel nicht hinreichend diskutiert, ob der potenzielle Abschlag/Discount womöglich erwartet wird – was die Gesamtwürdigung und folglich die Klassifizierung des Plans ändern könnte. Es sollen entsprechende schriftliche Anmerkungen an das IFRS IC übermittelt werden. Bei den übrigen vorläufigen Ent-

scheidungen hinterfragt der IFRS-FA die Anwendbarkeit der Auslegung des IFRS IC für einen spezifischen Sachverhalt auf abweichende oder weitergehende Fallkonstellationen. Dies soll aber nicht in der Stellungnahme thematisiert werden.

Unter den endgültigen Agenda-Entscheidungen diskutierte der IFRS-FA aufgrund des konkreten Wortlauts der Begründung, inwieweit nach wie vor Unklarheiten bestehen, wie im Fall der physischen Erfüllung von Kauf- oder Verkaufsverträgen sachgerecht zu buchen und Ergebnisbeträge auszuweisen sind. Zudem kommt (erneut) die mutmaßliche Unklarheit zur Sprache, ob diese Entscheidung verbindlich und wie eine etwaige Anpassung der Bilanzierungsweise unter IAS 8 zu beurteilen ist.

IFRS 17 Versicherungsverträge

Der IFRS-FA besprach die jüngsten Entwicklungen bzw. Entscheidungen des IASB bezüglich IFRS 17 sowie die aktuellen bzw. weiteren geplanten Aktivitäten der DRSC-Arbeitsgruppe „Versicherungen“.

Angesichts der geplanten Veröffentlichung der IASB-Änderungsvorschläge Ende Juni 2019 und der avisierten Kommentierungsfrist von 90 Tagen beabsichtigt der IFRS-FA, sich in

den nächsten drei Sitzungen mit dem Entwurf intensiv zu befassen.

IASB Projekt Primary Financial Statements

Der IFRS-FA wurde über den aktuellen Stand des IASB-Projekts hinsichtlich der Überarbeitung der Hauptabschlussbestandteile, insbesondere der Ergebnisrechnung, im IFRS-Abschluss informiert. Vom IFRS-FA wurden keine Entscheidungen getroffen oder Sichtweisen zu den vorläufigen IASB-Entscheidungen festgelegt. Der IFRS-FA soll auch weiterhin in regelmäßigen Abständen über die aktuellen Entwicklungen in diesem Forschungsprojekt informiert werden.

MLN-Meeting

Ebenfalls informiert wurde der IFRS-FA über das Ende April stattfindende Treffen des Multilateral Network (MLN). Im Rahmen des MLN trifft sich das Präsidium in halbjährigem Rhythmus mit anderen nationalen Standardsetzern. Hierzu zählen AcSB (Kanada), ASBJ (Japan), FRC (U.K.) und FASB (US). Im Fokus steht der Austausch zu nationalen, europäischen und internationalen Bilanzierungsthemen. Darüber hinaus dient das MLN als Plattform für gemeinsame Forschungsaktivitäten.

RegE ARUG II und Änderungen an DRS 17 und DRS 20

Der IFRS-FA befasste sich mit dem Regierungsentwurf (RegE) des Gesetzes zur Umsetzung der 2. Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II). Dabei standen zunächst die zukünftigen Regelungen zur Vergütungstransparenz und deren Änderungen im Vergleich zum vorangegangenen Referentenentwurf im Fokus. Der Fachausschuss stellte fest, dass die Regierungsbegründung Erläuterungen zum Begriff „Gewährung“ bzw. „gewährt“ enthalte, das Begriffsverständnis des ARUG II jedoch nicht zweifelsfrei im Einklang mit den aktuellen Regelungen in § 285 Nr. 9 lit. a HGB stehe. Außerdem wurden Bedenken geäußert,

dass § 162 AktG-E die Berücksichtigung von Aktienoptionen bei der Ermittlung der Vergütung eindeutig regelt. Eine erneute Kontaktaufnahme zum BMJV in dieser Sache wurde beschlossen.

Ferner erörterte der IFRS-FA das weitere Vorgehen bei der Überarbeitung des DRS 17 *Berichterstattung über Vergütung der Organmitglieder* und des DRS 20 *Konzernlagebericht* auf Basis der vorläufigen Beschlüsse des HGB-FA: Der Entwurf des Änderungsstandards soll im Juni 2019 zunächst durch den IFRS-FA und final durch den HGB-FA besprochen und verabschiedet werden. Darüber hinausgehende Änderungen an DRS 17 werden zunächst zurückgestellt.

EFRAG DP zu Pensionen

Abschließend befasste sich der Fachausschuss mit dem aktuellen Stand des Forschungsprojektes von EFRAG zu Pensionen. Schwerpunkt bildete die Vorstellung der vorliegenden Forschungsergebnisse, deren Veröffentlichung durch ein Diskussionspapier noch aussteht. Die Erörterungen sollen auf der kommenden IFRS-FA-Sitzung fortgeführt werden.

Impressum:

Deutsches Rechnungslegungs Standards
Committee e.V. (DRSC)
Zimmerstr. 30
10969 Berlin
Tel 030-206412-0
Fax 030-206412-15
Mail: info@drsc.de

Haftung/Copyright:

Trotz sorgfältiger Prüfung durch die Redaktion kann vom Herausgeber keine Haftung für die Richtigkeit der in diesem Text veröffentlichten Inhalte übernommen werden. Kein Teil dieser Veröffentlichung darf ohne ausdrückliche Genehmigung des DRSC reproduziert werden.

© Copyright 2019 Deutsches Rechnungslegungs
Standards Committee e.V.
Alle Rechte vorbehalten